

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Bildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 3. November 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Rechtsverordnung einer Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen sowie für die öffentlichen Förderschulen“.

Begründung:

Während der Plenardebatte im September zur Aussprache der Rechtsverordnungen der Schulordnungen für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen sowie für die öffentlichen Förderschulen versicherte die Bildungsministerin den Fortbestand der Förderschulen. Darüber hinaus sagte sie zu, die Lehreraus- und -weiterbildung entsprechend auszuweiten bzw. für die Gegebenheiten anzupassen. Im Vorfeld der Plenarsitzung reichten darüber hinaus zahlreiche Verbände im Rahmen des Anhörverfahrens Stellungnahmen ein und äußerten ihre Kritik an den Verordnungen.

Wir bitten die Landesregierung um Berichterstattung zum aktuellen Sachstand.